



Dresden.
Dresdner



Tätigkeitsbericht

der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
2007 bis 2009

0. Einführung

Seit 1997 ist die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden, Frau Sylvia Müller, im Amt. Nach § 64 der Gemeindeordnung arbeitet sie als Angestellte der Landeshauptstadt Dresden unabhängig und weisungsfrei. Disziplinarisch ist sie der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden unterstellt.

Arbeitsschwerpunkt der Beauftragten ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt zu vertreten. Als Mittlerin zwischen betroffener Bevölkerung, Verwaltung und Stadtrat sieht sie ihre übergreifende Aufgabe darin, eine qualifizierte Zusammenarbeit zu sichern, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Dresden weiter zu verbessern. Gleichberechtigung und selbstbestimmte Teilhabe Sinnesbehinderter, körperlich, geistig oder seelisch behinderter Bürger zu schaffen, ist das Ziel.

Neu in den letzten Jahren ist das Prinzip einer inklusiven Gesellschaft.

Inklusion. Dahinter steht ein vollkommen neuer Denkansatz: „Integration“ bedeutet die Eingliederung anders gearteter und deshalb außen stehender Menschen in die sogenannte normale Gesellschaft. „Inklusion“ geht hingegen davon aus, dass die Gesellschaft von vornherein alle Menschen „inkludiert“, also einschließt und beinhaltet. Hier wird nicht mehr das „Normale“ vom „Anderen“ getrennt, sondern es gilt der

Grundsatz „Es ist normal, verschieden zu sein.“

Mit diesem Bericht gibt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen einen Überblick über ihre Tätigkeit in den Jahren 2007 bis 2009.

1. Menschen mit Behinderungen in Dresden im Überblick

Zum Jahresende 2009 lebten in Dresden nach Angabe des Geschäftsbereichs Soziales 69.153 Menschen mit Behinderungen – das waren mehr als 13 % der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt. Damit hat sich dieser Personenkreis seit 2005 in unserer Stadt um ca. 12.000 Personen erweitert.

50.202 Personen waren 2009 schwerbehindert. Insgesamt 38.860 Personen verfügten über einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Hauptbehinderungen nach Behindertengruppen waren:

- 29,7 % innere Organe
- 22,2 % Bewegungsapparat
- 20,3 % Gehirn/Psyché
- 12,4 % Sinnesorgane
- 15,4 % Sonstige Behinderungen

Hauptsächlich wurde eine Behinderung durch eine Erkrankung im Laufe des Lebens erworben (91,3 %) Lediglich 4,7 % der Schwerbehinderungen waren angeboren.

Dokumentierte Schwerbehinderung nach Altersgruppen:

0 – 6 Jahre	203 Kinder
6 – 25 Jahre	1.552 Kinder/Jugendliche
25 – 65 Jahre	16.366 Personen
über 65 Jahre	32.081 Personen

Nach den Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis lebten in Dresden:

G (erheblich gehbehindert)	19.981 Personen
aG (außergewöhnlich gehbehindert)	3.085 Personen
Bl (blind)	801 Personen
Gl (gehörlos)	645 Personen
H (hilflos)	5.060 Personen

Nahezu 10.500 Personen waren auf eine Begleitperson angewiesen.

Aufgaben, Befugnisse, Arbeitsorganisation

Um die Interessen von Menschen mit Behinderungen in Dresden so umfassend und weitestgehend wie möglich vertreten zu können, beinhaltete die Tätigkeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- Unterstützung und Initiierung von förderfähigen Projekten
- Aufarbeitung spezifischer Probleme von Menschen mit Behinderungen und Ablei-

tung von Entscheidungsvorschlägen und Konzeptionen

- Organisation und Durchführung von Foren und Seminaren
- Einzelberatungen
- Herausgabe von öffentlichkeitswirksamen Publikationen

Um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, hatte sie folgende Befugnisse:

- Zugang zu allen Behörden
- das Recht, Auskunft und Stellungnahmen zu erbitten
- direktes Zugangsrecht zur Verwaltungsspitze
- Rederecht im Stadtrat und seinen Ausschüssen
- Mitwirkungsrecht bei Verwaltungsentscheidungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Eingebunden in ein Netzwerk von direkt oder indirekt Betroffenen, Selbsthilfegruppen, Vereinen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen, Fachämtern und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Dresden sowie weiteren beteiligten Behörden benannte sie Probleme und fand Ansprechpartner und Lösungswege.

Dabei war die Zusammenarbeit mit Behindertenvereinen und Selbsthilfegruppen von entscheidender Bedeutung. Die territoriale Stadtarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte Dresden e. V.“ mit ihren 13 Mitgliedsvereinen und 7 kooperierenden Vereinen und dem 2004

gegründeten Behindertenbeirat waren zum einen kontinuierlich ein wesentlicher Informationsraum zu aktuellen Problemlagen von Menschen mit Behinderungen und zum anderen ermöglichten sie ihnen mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen einen direkten und kurzfristigen Kontakt in die Behörden der Landeshauptstadt Dresden bis hin zur Verwaltungsspitze und zum Stadtrat.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden war aktiv beteiligt an der Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Städte und Landkreise im Freistaat Sachsen sowie auch an der Gründung eines deutschlandweiten aktiven Zusammenschlusses von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen etwa gleich großer deutscher Städte. Diese Arbeitsgremien und eine enge Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Pöhler, erlaubten einen effektiven Informationszugang zu nationalen und internationalen Entwicklungen z. B. bei der Verabschiedung und Umsetzung behinderungsrelevanter Gesetze der Bundesländer.

2. Ergebnisse

2.1. Beratung von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen

Die individuelle Beratung wurde im Berichtszeitraum ca. 30 % häufiger nachgefragt als in den vergangenen Jahren.

Wie auch in der Vergangenheit wurde die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen am häufigsten von Ratsuchenden kontaktiert, die erstmalig mit dieser Lebenssituation in Berührung kamen. Die Sprechzeiten Dienstag von 10.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung und telefonisch wurden trotzdem beibehalten.

Folgende Themen wurden angesprochen (ausgewählte Beispiele):

- **Barrierefreiheit**
„Barrierefreiheit heißt, dass alle Bauten, Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationsrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, § 4).
 - Kritiken zur barrierefreien Gestaltung von Verwaltungsgebäuden, wie z. B. des Neuen Rathauses und des Verwaltungsgebäudes Hamburger Straße,
 - Bürgerkritik zu Kopfsteinpflaster und fehlenden erschütterungsarmen Bewegungslinien wie auch Fußwegsituation um die Brühlsche Terrasse, Neumarkt und Altmarkt,
 - Kritik am „Buskonzept 2010“ nach barrierefreier Gestaltung der neuen Bushaltestellen,
 - fehlende barrierefreie Gestaltung von Hotels,
 - fehlende Bänke im Stadtzentrum,

- Kritik an der inkonsequenten Gestaltung der Parksituation für Menschen mit Behinderungen an öffentlichen Gebäuden (z. B. Freiburger Arena),
- Kritik an der Nichtberücksichtigung von Interessen der Menschen mit Behinderungen in neu bewirtschafteten Parkflächen (z. B. Ärztehaus Blasewitz),
- die Gestaltung des Kunstprojektes „Sector“,
- die Gestaltung des neuen Striezelmarktes.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen arbeitete darauf hin, sowohl das Einzelproblem zu klären als auch das zukünftige Handeln der Akteure im Interesse von Menschen mit Behinderungen zu verändern. Ihre konsequente und frühzeitige Einbeziehung vermeidet berechtigte Kritiken.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen zeigten, dass es sinnvoll wird, die Vergabe städtischer Fördermittel für verschiedenste Projekte an die Möglichkeit der barrierefreien Nutzung durch Menschen mit Behinderungen in geeigneter Weise zu binden.

- Suche nach **rollstuhlgerechtem Wohnraum und Wohnformen** für Menschen mit Behinderungen
(ausgewählte Beispiele):
 - Bitte um Unterstützung bei der Suche nach rollstuhlgerechten Wohnungen,

- für Rollstuhlfahrer in unterschiedlichsten Familiensituationen,
- Suche nach Wohnformen und –raum für junge Erwachsene mit geistiger Behinderung,
- Unterstützung der Informationsweitergabe für neu erbaute rollstuhlgerechte Wohnungen,
- Suche nach Fördermöglichkeiten für Umbau und Neubau barrierefreier Wohnungen.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen informierte Fachämter, Bauträger und Banken zu fehlenden barrierefreien Wohnungen und versuchte, geeignete Projekte zu initiieren. Sie mahnte auf der Ebene des Freistaates Sachsen, geeignete Förderprogramme und die Überarbeitung bestehender rechtlicher Regelungen an.

Seit vielen Jahren fehlen Wohnungen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Rollstuhlfahrer, in allen Ortsamtsbereichen. Da dies nicht nur ein Dresdner Problem ist, sollte die sächsische Förderpolitik darauf kurzfristig reagieren. Der demografische Wandel wird diese ungelöste Frage zunehmend verschärfen.

- Thema Probleme im **Erwerbsleben**
(ausgewählte Beispiele):
 - Mobbing gegen Mitarbeiter mit Behinderung,
 - Nachfragen nach Zuverdienstmöglichkeiten,

- Arbeitssuche von Menschen mit Behinderung.

Seit Jahren anhaltend waren Beschwerden zu Bearbeitungsfristen im Themenkreis Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaften. Seit dem 01.08.2008 sind dafür die Kommunen zuständig. Zur Abhilfe wurden durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden vielfache organisatorische Maßnahmen umgesetzt. **Hier muss die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgt werden, da die Beschwerlichkeiten für die Betroffenen und ihre Familien, die aus verlängerten Bearbeitungszeiten entstehen, häufig unzumutbar sind.** Menschen mit Behinderungen und ihre Familien leben deutlich häufiger als die übrige Bevölkerung in finanziell angespannten Situationen und nicht realisierte Nachteilsausgleiche haben spürbaren Einfluss auf ihre Lebensqualität. Entscheidungen und Gesprächsklima verlangen hier besondere Sensibilität.

2.2. Beratung von Ämtern, Institutionen und Wohlfahrtsstrukturen

Die Beratung von Ämtern und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Dresden zu ihren Einflussmöglichkeiten auf die Interessen von Menschen mit Behinderungen wurde offensiv angeboten. Zuverlässigkeit in der Orientierung und Kontinuität waren wichtig. Hier hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit herausgebildet, die für Menschen mit Behinderungen und unsere Stadt eine Vielzahl positiver Entwicklungen initiieren und unterstützen, aber

auch negative Entwicklungen verhindern konnte.

Die Beauftragte brachte die besondere Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in die Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen ein und regte für die Landeshauptstadt Dresden Projekte zur Verbesserung dieser Situation an.

Sie prüfte im Berichtszeitraum 562 Beschlussvorlagen der Verwaltung in Bezug auf die Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderungen und gab 94 Stellungnahmen ab.

Kontakte in die Privatwirtschaft erfolgten anlassbezogen, häufig zu Fragen der barrierefreien Gestaltung von Hochbauten.

Anhand der Leitlinien der Behindertenarbeit der Landeshauptstadt Dresden, die 2004 durch den Stadtrat als Grundlage von Verwaltungshandeln und politischen Maßstäben für Dresden verabschiedet wurden, kann man folgende ausgewählte Beispiele benennen:

- Stärkung des Selbsthilfepotentials

Experten in eigener Sache sollen frühzeitig an entscheidungsrelevanten Stellen einbezogen werden

Experten in eigener Sache kontinuierlich in den Kontakt zur Verwaltung und zum Stadtrat zu bringen, war Ziel der Initiierung des ersten Dresdner Behindertenbeirates im Jahr 2004. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen stand als Mittler zwischen Betroffenen, Verwaltung und Politik beratend zur Seite. Sie schätzt ein, dass diese erste Legislaturperiode

(2004 – 2008) bei allen Beteiligten einen bemerkenswerten Informationszuwachs erbracht hat und damit die Voraussetzungen für eine gute fachliche Arbeit der Ämter und das Verständnis füreinander auch bei den Abgeordneten des Stadtrates wesentlich verbessert werden konnte.

- Konsequente barrierefreie Stadtentwicklung

Die Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates „Barrierefreies Planen und Bauen“ wurde durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen kontinuierlich über Verwaltungsentscheidungen informiert und konnte ihre Erfahrungen zur notwendigen Gestaltung qualifiziert einbringen. Die Umsetzung der so einfach und selbstverständlich klingenden Forderung nach barrierefreier Gestaltung in konkrete Lösungen konnte im Interesse vieler behinderter und nichtbehinderter Nutzer konstruktiv koordiniert werden. Als gelungene Beispiele seien der Neubau des Rudolf-Harbig-Stadions oder der rollstuhlgerechte Zugang zum Dresdner Standesamt genannt.

Ein besonderer Fokus lag in den letzten Jahren auf den Bedürfnissen von Menschen mit einer Hörbehinderung. Dies waren etwa 3 % der Dresdner. Für sie bemühte sich die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen z. B. um Höranlagen, wie Induktionsschleifen in Theatern, Konzertsälen, Trauzimmern, Schulen usw. Nach Interesse bot der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden für gehörlose Besucher Gebärdensprachdolmetscher als Kommunika-

tionsbrücke an. Die Erfahrung zeigte: Verständnis und praktische Unterstützung für nicht sichtbare Behinderungen zu erwirken, benötigt deutlich längere Reaktionszeiten.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird sich weiter dafür einsetzen, dass induktive Höranlagen an Informationsstellen im öffentlichen Raum, an Kassen und in Veranstaltungsräumen in den nächsten Jahren installiert werden.

- Ausbau und Förderung integrativer Angebote

Bildung, Freizeit, Kultur und Sport soll für alle Altersgruppen offen und integrativ ausgestaltet und für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden

Insbesondere inhaltliche und bauliche Voraussetzungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der vorschulischen und schulischen **Bildung** in den Kindertageseinrichtungen und Schulen galt besondere Aufmerksamkeit. Gute Bildung und berufliche Qualifikation ermöglicht auch Menschen mit Behinderungen ein erfülltes Leben sowie eine von der öffentlichen Hand unabhängige Lebensführung und muss stärker als bisher Gegenstand der Arbeit der zuständigen Dienststellen in unserer Stadt sein. Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in Regelschulen kann auch in Dresden prinzipiell noch nicht zufrieden stellen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das im Schuljahr 2009/2010: Lt. Sächsischer

Bildungsagentur waren von insgesamt 47.806 Schülern (Grundschule, Mittelschule, Gymnasium und Berufsschule) lediglich 523 Integrationsschüler gemeldet. Ein besonderer Fokus der Aufmerksamkeit ist dabei auch auf das Ministerium für Kultus des Freistaates Sachsen gerichtet. Die Umsetzung der Forderung nach einem grundsätzlich inklusiven Bildungsansatz muss konsequent angesteuert werden.

Der bevorstehende Bericht Behindertenhilfe der Landeshauptstadt wird den erreichten Stand und die gewonnene Sensibilisierung anschaulich dokumentieren.

Die **Museen** der Landeshauptstadt Dresden, wie die Technischen Sammlungen und das Dresdner Stadtmuseum, bemühen sich seit Jahren sehr erfolgreich, ihre Angebote auch Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen und Inklusion aktiv zu leben.

Nicht nur bauliche Barrieren wurden abgebaut, sondern auch Möglichkeiten für Menschen mit Sinnesbehinderungen und Führungen in einfacher Sprache für Besucher mit Lernbehinderungen erarbeitet. Die städtische Förderung kultureller Angebote umfasst seit 2007 auch ein Angebot für Menschen mit Behinderungen, das die Entwicklung einer eigenen kleinkünstlerischen Welt unterstützen soll.

Im Bereich des **Sportes** in der Landeshauptstadt Dresden standen Menschen mit Behinderungen bei dem integrierten Sportentwicklungskonzept genauso im Blickfeld wie nicht-behinderte Dresdner.

Das neue Ballspiel- und Eissportcenter bietet den Sledgehockeyspielern gute Trainingsbedingungen, technische Hilfen für hörbehinderte Besucher und ist auf den Besuch mobilitätsbe-

hinderter Gäste gut eingestellt. Die Beauftragte konnte hier Bauprojekten kompetente Beratung vermitteln bzw. die notwendigen finanziellen Mittel sichern helfen. Die Berücksichtigung der Belange des barrierefreien Planens und Bauens zu Beginn einer Maßnahme spart Kosten durch eine aufwändigere Nachrüstung ein.

- **Bedarfsgerechte Angebotsvielfalt**

Nutzer sollen entsprechend ihrem individuellen Bedarf zwischen verschiedenen Angeboten und Trägern wählen können

Im März 2008 erschien zum zweiten Mal die Broschüre „Lebenskünstler – Angebote und Dienste für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen“, die durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde. Sie zeigt die aktuelle Angebotsvielfalt mit ihren Alternativen für unsere Stadt auf und soll eine Hilfe sein, das eigene oder das Leben eines Familienmitgliedes mit Behinderung in weitestgehender Selbstbestimmung und Gleichberechtigung zu gestalten.

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen wurden zunehmend ermutigt, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu artikulieren und deren gleichberechtigte Berücksichtigung einzufordern.

2.3. Mitwirkung im Rahmen der Kommunalen Behindertenhilfeberichterstattung

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen hat kontinuierlich auf eine qualifizierte Behindertenhilfeberichterstattung hingewirkt. Sie erfolgte für die Landeshauptstadt Dresden in Verantwortung des Geschäftsbereiches Soziales und wird gegenwärtig aktuell erarbeitet. Die Fortschreibung des Behindertenhilfeplanes auf der Grundlage der in Deutschland im März 2009 ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und abgeleiteter Gesetze wird durch Betroffene mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

2.4. Mitwirkung in öffentlichen Gremien

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen nutzt die Befugnis, in Ausschüssen und Beiräten zu ihrem Aufgabenbereich das Wort zu ergreifen. Wie auch in der Vergangenheit gab es im Berichtszeitraum besonders lebendige Kontakte zum Ausschuss Gesundheit, Soziales und Wohnen sowie zum Stadtentwicklungsausschuss. Wesentliche Schwerpunkte der Mitwirkung der Beauftragten in öffentlichen Gremien waren der Behindertenbeirat und die Stadtarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte Dresden e. V.“

Die initiative Verankerung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in überregionalen Gremien wurde bereits dargestellt.

2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit und beteiligte Behörden sowie Ämter über die Problemlagen von Menschen mit Behinderungen zu informieren, dabei die Ressourcen effektiv zu nutzen und die Behindertenselbsthilfe in ihrer Nachwuchsarbeit langfristig zu unterstützen, war Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Jeder nimmt bewusst oder unbewusst mehr oder weniger direkt, privat oder beruflich Einfluss auf die Lebenswelten anderer. Diese Öffentlichkeitsarbeit soll ermöglichen, dass man sich unkompliziert und informiert begegnen kann.

In besonderer Weise wurde dies deutlich durch die UN-Welttage der Menschen mit Behinderungen 2007 bis 2009. Die Veranstaltung 2007 legte ihr Augenmerk auf Menschen mit geistiger oder Lernbehinderung mit ihren Anforderungen an eine barrierefreie Stadt. Seither bemühen sich viele Mitstreiter um mehr Veröffentlichungen in einfacher Sprache, die für viele Bürger wünschenswert, aber für diese Personengruppe unverzichtbar sind. Menschen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung benötigen persönliche Ansprache an Servicepunkten in unserer Stadt. Sie kommt auch Touristen oder Senioren in unserer Stadt zu Gute. Personelle Einsparungen z. B. bei der Deutschen Bahn wurden durch Betroffene, insbesondere Blinde, kritisiert. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen konnte einschneidende Reduzierungen an dieser Stelle nicht verhindern.

Welche speziellen kulturellen Möglichkeiten die Stadt für Menschen mit Behinderungen neben integrativen Angeboten bietet, war Gegenstand der Betrachtung zum UN-Welttag der Menschen mit Behinderungen 2008. Das Ziel war, diesen Fragen eine neue Dynamik und Gesprächsqualität zu geben.

Der UN-Welttag der Menschen mit Behinderungen 2009 wurde durch die Besucher als besonders gelungener Höhepunkt wahrgenommen. Er eröffnete in unserer Stadt die Diskussion zur Umsetzung der seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlichen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welche die Behindertenpolitik der kommenden Jahre in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit prägen wird.

Dieser eingeschlagene Weg muss kontinuierlich fortgeführt werden.

3. Schlussbemerkungen und Ausblick

In unserer Stadt wurden im Berichtszeitraum viele nennenswerte positive Fortschritte im Sinne von Menschen mit Behinderungen erreicht, aber es bleibt noch vieles zu tun.

Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist konsequent und durchgängig in allen Lebensbereichen umzusetzen. Die Förderpolitik der Fördermittelgeber wie auch der Landeshauptstadt Dresden sollte dies als eine grundlegende Fördervoraussetzung festschreiben.

Inklusive Bildung auch für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf soll Vo-

oraussetzung sein für ein gleichberechtigtes Leben. Diese Forderung richtet sich an die Sächsische Landesregierung, Dresden ist dabei, wesentliche bauliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Gesetzgebung des Freistaates Sachsen ist zu aktualisieren.

Es gilt nun, die in Deutschland zum Jahresanfang 2009 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Bundes- und Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene im öffentlichen Leben sowie in der Behindertenhilfsplanung und Facharbeit aller beteiligten Dienststellen, Kostenträger und Ämter mit Leben zu erfüllen.

Ich danke allen Mitstreitern in den Betroffenenvertretungen, Politik und Verwaltung für ihre Kraft und Aufgeschlossenheit und wünsche uns für die nächste Arbeitsphase nachhaltigen Erfolg im Interesse von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien.

Sylvia Müller